

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0488/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Institut für Kultur und Weiterbildung
Anhalt-Bitterfeld

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld"	29.03.2017				

Bezeichnung des TOP: Entgelt- und Benutzungsordnung für die Galerie am Ratswall

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt die „Entgelt- und Benutzungsordnung für die „Galerie am Ratswall“, Geschäftsbereich im kommunalen Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“.

Sachdarstellung:

Die „Galerie am Ratswall“ ist seit dem 01.01.2011 in das Institut für Kultur und Weiterbildung (Geschäftsbereich Kultur) eingegliedert. Mit Beschluss 0139-18/2016 des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 08.12.2016 wurde das IKW beauftragt, bis zum 31.03.2017 dem Betriebsausschuss ein Konsolidierungskonzept vorzulegen. Im Zuge der Umsetzung dieses Beschlusses und der Erstellung des Konsolidierungskonzeptes wurden zur Verbesserung der Einnahmesituation alle Gebühren- und Entgeltordnungen der Einrichtungen des Institutes für Kultur und Weiterbildung überarbeitet.

Gesetzliche Grundlagen:

Die „Galerie am Ratswall Bitterfeld“ ist gemäß § 1 Abs. 4 Buchst. d der Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ Gegenstand des Eigenbetriebes. Insoweit gelten die speziellen Regelungen des über die Eigenbetriebsgesetzes. Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 EigBG entscheidet der Betriebsausschuss Festsetzung von Tarifen.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis:

Entgeltordnung Galerie_2017
Synopsis Entgeltordnung Galerie

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat